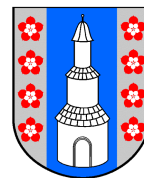


Marktgemeinde Sinabelkirchen



8261 SINABELKIRCHEN 8 **TEL. 03118/2211-0** **FAX. 03118/2211-22**

e-mail: bauamt@sinabelkirchen.gv.at

DVR: 0422363

Parteienverkehr: Mo u. Fr 8-12 Uhr, Fr 14-18 Uhr

Aktenzahl:	Betreff:	Sachbearbeiter:	Telefon-DW:	Datum:
Ug-309/2025-0	Baubewilligung	Ing. Martin Karner	25	11.08.2025

Kundmachung und Ladung

(Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag)

Am **Dienstag, dem 26.08.2025**, um ca. **12:15 Uhr**, findet mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, gemäß § 24 Abs 1 des Baugesetzes für das Land Steiermark vom 4. 4. 1995, LGBI. Nr. 59 und im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF. die

BAUVERHANDLUNG

für nachfolgendes Bauvorhaben statt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Neubau einer Garage, Errichtung einer LWP, Errichtung einer Zufahrt, Errichtung einer Stützwand, Geländeänderung

in

Grundstücks.Nr.: 603/4, KG: Untergroßbau (Nähe Untergroßbau 83)

Bauwerber: **Erika u. Herbert Rosenberger**, Sinabelkirchen 66, 8261 Sinabelkirchen

Pläne und Baubeschreibung liegen bis zum Tage vor Beginn der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Sinabelkirchen zur Einsicht auf.

Aufgrund dieser Ladung /Verlautbarung behalten nur die Nachbarn Parteistellung und können deren Einwendungen Berücksichtigung finden, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 erhoben haben. Die Vertretung der Beteiligten durch Bevollmächtigte ist zulässig.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.

Nach wiederholter Anfrage beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 "Energie, Wohnbau, Technik" wird festgehalten, dass seitens der Landesregierung kein Amtssachverständiger für Bauverhandlungen der Marktgemeinde Sinabelkirchen gestellt wird. Um das Verfahren ohne unnötigen Aufschub fortzuführen ist daher die Beiziehung eines nichtamtlichen, bautechnischen Sachverständigen erforderlich.

Die **Kosten für den nichtamtlichen Sachverständigen betragen aktuell Euro 138,- inkl. 20% Ust. je angefangener halbe Stunde (Verhandlung sowie Vorbereitung der Verhandlung) und sind vom Bauwerber zu tragen.** Sonstige Aufwände des Bausachverständigen (Fahrtkosten/Spesen) sind im Stundensatz bereits inkludiert.

Sollten Sie mit der Beiziehung des nachstehend angeführten nichtamtlichen Bausachverständigen und der damit verbundenen Kostenübernahme oder aufgrund möglicher Befangenheit oder eines sonstigen Hindernisses nicht einverstanden sein, melden Sie dies bitte umgehend, schriftlich, an das Bauamt der Marktgemeinde Sinabelkirchen. Sollte **binnen 1 Woche** ab Zustellung keine Einwände zur Bestellung des Bausachverständigen vorliegen, wird Ihre Zustimmung angenommen.

Verhandlungsleiter: Ing. Dipl.-Ing. (FH) Dominik Winter

Hievon werden verständigt:

Bauwerber/Eigentümer	Erika u. Herbert Rosenberger, Sinabelkirchen 66, 8261 Sinabelkirchen
Planverfasser	Rosenberger Johannes, Unterrettenbach 4, 8261 Sinabelkirchen
Bausachverständiger	Bmstr. Ing. Wolfgang Herler, Edelsgrub 255, 8302 Edelsgrub
Sonstiger Beteiligter	Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, Garteng. 36, 8200 Gleisdorf
Nachbar	Die Nachbarn gemäß § 25 Abs 1 Stmk. BauG 1995

Der Bürgermeister
Emanuel Pfeifer
Im Auftrag DI (FH) Dominik Winter eh.
Unterschrift auf Original im Akt

Angeschlagen am: 11.08.2025

Abgenommen am: 26.08.2025